



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Sonderzahlungen der HSH Nordbank

Ich frage die Landesregierung:

Haben neben dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank Herrn Nonnenmacher auch andere heutige und ehemalige Vorstandsmitglieder der HSH-Nordbank Ansprüche auf Sonderzahlungen (Einmalvergütungen, Altersversorgungszahlungen, variable Vergütungen, Boni, Dividendenausschüttungen, Abfindungen) über die gemäß der Regeln des SoFFin zulässige Obergrenze von Bezügen von 500.000 Euro jährlich hinaus?

Welche Personen haben gegebenenfalls solche Ansprüche auf Sonderzahlungen und wie hoch sind diese Ansprüche und wonach richtet sich die Höhe der Ansprüche?

Wann sind im einzelnen die entsprechenden Vertragsmodalitäten für die Gewährung von Sonderzahlungen beschlossen worden?

Haben Mitglieder der Landesregierung bzw. vom Land Schleswig-Holstein entsandte Vertreter diesen Vertragsmodalitäten zur Gewährung von Sonderzahlungen zugestimmt und welche Vertreter waren dies gegebenenfalls?

Antwort:

Die Anstellungsbedingungen der Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank AG sind personenbezogene Daten. Eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung

einer Kleinen Anfrage ist nach den maßgeblichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes nicht zulässig.

Die Fragen sollen aber unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen Gegenstand weiterer Beratung in den dafür vorgesehenen Gremien des Schleswig-Holsteinischen Landtages sein. So ist vorgesehen, eine Erörterung im Unterausschuss für Beteiligungen am 3. September 2009 herbeizuführen. Ergänzend wird auf die Pressemitteilung des Schleswig-Holsteinischen Landtages 104/2009 vom 21. Juli 2009 verwiesen.

Darüber hinaus ist ergänzend auf Folgendes hinzuweisen:

Der neue Aufsichtsratsvorsitzende der HSH, Herr Hilmar Kopper, hat am 10. Juli 2009 öffentlich erklärt, für die Vergütung der Vorstände der HSH Nordbank sei die Garantieerklärung der Länder maßgeblich. Alle bestehenden Verträge stünden im Einklang mit der Verpflichtung aus der Garantie. Der Aufsichtsrat werde sicherstellen, dass dies bei allen laufenden und künftigen Verträgen gewährleistet sei.